

Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplanes „Asenbach-Krautau“ durch Deckblatt Nr. 7 im beschleunigten Verfahren Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Dingolfing hat in seiner Sitzung vom 27.04.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes „Asenbach-Krautau“ durch das Deckblatt Nr. 7 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung umfasst mit den Flur-Nummern 1168/2, 1168/3, 1168/4, 1191/5, 1191/2, 1192, 1192/5, 1192/10, 1192/24, 1192/31 der Gemarkung Dingolfing den Bereich südlich der Rennstraße, östlich des Buchenweges sowie nordwestlich der Fichtenstraße des Bebauungsplanes „Asenbach-Krautau“ und ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügter Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich kann im Stadtbauamt Dingolfing, Dr.-Josef-Hastreiter-Straße 2, 84130 Dingolfing, Zimmer 46 Bauverwaltung, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag – Donnerstag von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr und Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr) eingesehen werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 7 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB durchgeführt.

Dingolfing, 05.05.2023
Stadt Dingolfing

gez.

Armin Grassinger
1. Bürgermeister

